

§4 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Dienstleister bei Abschluss dieses Vertrages eine vollständige Aufstellung aller seiner Einnahmen und Ausgaben zu übergeben und alle nötigen Unterlagen auszuhandigen. Hierzu zählen insbesondere:

- Korrespondenz mit Gläubigern
- Etwaige Titel gegen Vertragspartner
- Abtretungsurkunden
- Sicherungsübereignungsverträge
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge oder BWA o.ä.
- Versicherungsurkunden
- Kreditverträge
- Ggf. Konto- und Depotauszüge neuesten Datums
- Mietverträge
- Kauf- und Abzahlungsverträge usw.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Dienstleister über seine Vermögenssituation, auch über etwa schon vorliegende Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, umfassend zu informieren und während der Laufzeit dieses Vertrages die Dienstleister über alle Veränderungen seiner Situation wie Wechsel des Arbeitsplatzes, Neuaufnahme von Krediten, Pfändungen, Abtretungen, Sicherungsübereignungen, neue Unterhaltsverpflichtungen, Gehaltsänderungen, Mietänderungen, Krankheit von mehr als 6 Wochen, Arbeitslosigkeit, Neuanlagen, Erbschaften usw. sofort zu unterrichten. Bei Zweifeln an der Berechtigung der Forderung hat der Vertragspartner den Dienstleister hierauf schriftlich hinzuweisen (z.B. zu hohe Bankzinsen, Inkassokosten o.ä.).

3. Der Vertragspartner wird den Dienstleister bei dessen Dienstleistungen unterstützen. Er verpflichtet sich, alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben und etwaige Dokumente herbeizuschaffen und zu übergeben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, vereinbarte Raten pünktlich zu entrichten und für den Fall, dass ihm dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, dies sofort, d.h. ohne schuldhaftes Verzug, dem Dienstleister schriftlich mitzuteilen.

§5 Pflichten des Dienstleisters

1. Der Dienstleister hat sämtliche übernommene Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen.

2. Der Dienstleister hat alle Geschäfte, die er für den Vertragspartner führt, ausschließlich in dessen Sinne, zu seinem Nutzen und als Vertreter des Vertragspartners zu führen.

3. Der Dienstleister hat über alle ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag mitgeteilten Angelegenheiten des Vertragspartners strengstens Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Vertragspartner entbindet sie ausdrücklich von dieser Schweigepflichtung, es sei denn, der Dienstleister ist aufgrund behördlicher Anordnung zur Information verpflichtet. Der Dienstleister ist berechtigt, die ihm übergebenen Unterlagen und erteilten Informationen an den Anwalt des Vertragspartners weiterzuleiten.

4. Der Dienstleister hat bei jeder Tätigkeit für den Vertragspartner stets offen zu legen, dass er in seinem Auftrag und auf seine Rechnung handelt.

5. Der Dienstleister hat den Vertragspartner vor jeder Maßnahme zu unterrichten, soweit sie nicht bereits durch den vom Vertragspartner erteilten Auftrag oder durch den Inhalt dieses Vertrages gedeckt ist und seine schriftliche Zustimmung einzuholen. Die Zustimmung via E-Mail gilt als schriftlich.

§6 Abwicklungsanwalt

1. Für notwendige rechtsberatende, und besorgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Entschuldungsmaßnahmen, wie z. B. Prüfung der Forderungsbegründetheit, Verhandlungen mit den Gläubigern über Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungserlass u.ä. muss der Vertragspartner selbst und auf eigene Kosten einen Rechtsanwalt beauftragen. Der Dienstleister kann insoweit behilflich sein versierte und kostengünstige Honorarraten akzeptierende Regulierungsanwälte zu vermitteln! Ein Weisungsrecht gegenüber diesem Anwalt steht aber trotzdem nur dem Vertragspartner zu, nicht dem Dienstleister.

§7 Laufzeit & Kündigung

1. Dieser Vertrag wird für eine maximale Laufzeit von 84 Monaten geschlossen.

2. Er ist von Seiten des Auftraggebers jederzeit zum Ende eines laufenden Vertragsmonats kündbar. Er endet jedoch spätestens bei Zweckerreichung, ohne dass es in diesem Falle einer Kündigungserklärung bedürfte.

3. Der Dienstleister hat ein sofortiges Kündigungsrecht bei groben Verstößen des Vertragspartners gegen die Mitwirkungspflichten aus § 4 d. V.

§8 Einverständnis zur Datenspeicherung und Weitergabe

Der Vertragspartner ist einverstanden, dass im Zuge der Vertragserfüllung über ihn gespeicherte Daten an Dritte, wie zum Beispiel: Banken, Finanzdienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften weitergegeben werden können. Die Dritten sind berechtigt, unter Abwägung der schutzwürdigen Belange Auskünfte einzuholen und personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten. Der Dienstleister weist darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Vertragspartners gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die am Sitz des Dienstleisters gültig sind.

§9 Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden sind zu diesem Vertrag nicht getroffen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

3. Erfüllungsort ist London.

§10 Hinweise

1. Der Dienstleister kann keine Bescheinigung zur Einleitung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens gemäß § 305 Abs. 1 InsO (BRD) ausstellen. Der Dienstleister kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sich alle Gläubiger des Vertragspartners auf etwaige Ratenzahlungen einlassen.

2. Für Eheleute oder Lebensgemeinschaften gilt: Bei allen angegebenen diesen Vertrag betreffenden Gläubigern werden Sie grundsätzlich als Gesamtschuldner angesehen. Sollte dies nicht zutreffen, ist es erforderlich, pro Person einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Primus Finanzsanierung Ltd, 34 Arcadia Avenue, London N3 2JU (UK), Tel: 0044 20 34323123*, Fax: 0044 20 34112181*, info@primus24.co.uk) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. **Ende der Widerrufsbelehrung.**

X

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Mitauftraggeber



Unterschrift Vertragspartner

